

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung,

die in § 1 Abs. 2 der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen genannte Frist für die rechtlich nicht verbindliche gleichlautende Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen/Bekanntgaben im Fellbacher Stadtanzeiger um weitere sechs Monate bis zum 30.06.2022 zu verlängern.